



Verein Kinderbetreuung Bergdietikon

## Betriebsreglement KiTi Bergdietikon

*Gültig ab 1. Dezember 2017*

### Inhaltsverzeichnis:

1. Aufnahme .....	2
2. Betreuungszeiten, Öffnungszeiten .....	2
3. Tarife und Zahlungsbedingungen .....	3
4. Kündigung .....	4
5. Versicherung .....	4
6. Krankheit .....	4
7. Mahlzeiten .....	4
8. Kleidung .....	4
9. Entlassung der Kinder .....	5
10. Allgemeines .....	5
11. Sprechstunden .....	5
12. Ausschluss aus dem KiTi.....	5
13. Gültigkeit des Betriebsreglements .....	5

### Abkürzungen und Erklärungen:

KiBe:	Kinderbetreuung Bergdietikon
KiBe Leitung:	Pädagogische, personelle und betriebliche Führung
KiTa:	Kindertagesstätte
KiTi:	Tagesstrukturen
Geschäftsleitung:	Betriebswirtschaftliche, finanzielle und administrative Vereinsführung

## 1. Aufnahme

Der Verein Kinderbetreuung Bergdietikon bietet in verschiedenen Modulen Betreuungsplätze für die Tagesstrukturen Bergdietikon (KiTi) an. Es werden Kinder aufgenommen, welche die Tagesstrukturen während den abgesprochenen Modulen regelmässig besuchen. Je nach Verfügbarkeit können auch Kinder für einzelne Besuche aufgenommen werden (Anmeldung mind. 24 Std. vorher). Das Aufnahmealter liegt vom Kindergarten Eintritt bis zur Beendigung der Primarschule.

Die Anmeldung für die Betreuung erfolgt mit dem Formular "Anmeldung KiBe Bergdietikon" und ist verbindlich. Es wird eine Elternbeitragsvereinbarung (EBV) erstellt, worin die Personalien der Eltern, des Kindes sowie die Betreuungsmodule und die monatlichen Kosten erfasst werden. Bei der Anmeldung sind die Eltern verpflichtet, allfällige Allergien, Nahrungsmittel-Intoleranzen und gesundheitliche Besonderheiten schriftlich mitzuteilen.

Mit der Betreuung der Kinder im KiTi werden die Eltern als Familie Einzelmitglied (d.h. 1 Aktivmitgliedschaft pro Familie) des Vereins Kinderbetreuung Bergdietikon mit einem jährlichen, durch die Mitgliederversammlung festgelegten, Mitgliederbeitrag. Bei einem Eintritt bis Ende Oktober wird der Mitgliederbeitrag auch für das laufende Jahr erhoben.

## 2. Betreuungszeiten, Öffnungszeiten

Die Kinder werden im KiTi aufgrund der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 06.45 Uhr bis 08.00 Uhr und ab 11.45 Uhr betreut und müssen bis spätestens 18.15 Uhr abgeholt werden.

An schulfreien Zeiten, in den Schulferien und am Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, Weihnachten und Stephanstag (nachfolgend: „geschlossene Tage“) bleibt das KiTi geschlossen. Im Übrigen richtet sich das KiTi nach den in der Schule Bergdietikon geltenden Freitagen. Vor geschlossenen Tagen wird das KiTi gleich wie die KiTa um 17.15 Uhr geschlossen. Allfällige Abweichungen werden vorgängig mitgeteilt.

Zusätzlich zu den obigen Wochentagen wird für die regelmässig angemeldeten Kinder am Mittwoch während den Schulzeiten eine Zusatzbetreuung (gleiche Betreuungszeiten) angeboten. Dieses Angebot wird nicht von der Gemeinde subventioniert.

Jeweils in der ersten Ferienwoche der Sportferien, der Frühlingsferien, der Sommerferien sowie der Herbstferien wird eine Ganztagesbetreuung für die regelmässig angemeldeten Kinder von 08.00 Uhr bis 18.15 Uhr Zusatzbetreuung angeboten. Es besteht die Möglichkeit von 06.45 Uhr bis 08.00 Uhr die Frühbetreuung zu nutzen. Diese Angebote werden von der Gemeinde nicht subventioniert.

Definition der Betreuungsmodule		Betreuungszeit
1	Frühbetreuung (mit Frühstück)	06.45 – 08.00 Uhr
2	Mittagsbetreuung (mit Mittagessen)	11.45 – 13.30 Uhr
3	Frühnachmittagsbetreuung	13.30 – 15.15 Uhr
4	Spätnachmittagsbetreuung (mit Zvieri)	15.15 – 18.15 Uhr
5	Ferienbetreuung (Ganztagesbetreuung)	08.00 – 18.15 Uhr

### Ankunfts- und Schlusszeiten:

Die Kinder werden ab 6.45 Uhr aufgenommen. Um ca. 7.00 Uhr wird gemeinsam gefrühstückt. Bei Ankunft nach 07.45 entfällt das Frühstück. Um 8.00 Uhr werden die Kinder in den Kindergarten resp. die Schule geschickt.

Am Mittag kommen die Kinder nach dem Kindergarten resp. der Schule ins KiTi. Um 12.00 Uhr wird das Mittagessen eingenommen. Die Kinder, die am Nachmittag Unterricht haben, werden um 13.15 Uhr in den Kindergarten resp. in die Schule geschickt. Die andern werden um 13.30 Uhr entlassen.

Die Kinder, die in der Frühnachmittagsbetreuung betreut werden, sind von 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr im KiTi.

Die Kinder, die in der Spätnachmittagsbetreuung betreut werden, sind ab 15.15 Uhr im KiTi und müssen bis spätestens 18.15 Uhr abgeholt werden.

Die Abholzeiten sind zwingend einzuhalten, ansonsten erfolgt zunächst eine schriftliche Mahnung und im Wiederholungsfall wird ohne weitere Ankündigung pro angebrochene 15 Minuten CHF 25.00 in Rechnung gestellt.

Voraussehbare Abwesenheiten müssen mindestens 48 Stunden vorher (zB. per SMS) gemeldet werden. Dies betrifft nicht nur persönliche Abwesenheiten, sondern auch Abwesenheiten aus schulischem Anlass z.B. Klassenausflug. Schulferien hingegen müssen nicht gemeldet werden.

Wird die Abmeldung (auch wegen Krankheit) 3 Mal pro Jahr unterlassen, wird eine schriftliche Mahnung verschickt. Im Wiederholungsfall wird pro unterlassene Meldung ein Betrag von CHF 50.00 erhoben.

### 3. Tarife und Zahlungsbedingungen

Die Betreuungskosten werden monatlich im Voraus mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung gestellt. Für die Berechnung des Elternbeitrages gilt das zu diesem Zeitpunkt geltende kommunale Elternbeitragsreglement der Gemeinde Bergdietikon, sowie dessen Ausführungsbestimmungen. Eltern, die von der Gemeinde nicht subventioniert werden, entrichten für eine Betreuungseinheit den maximalen Betrag (Vollkostentarif).

Ferienabwesenheit und sonstige Abmeldungen werden mit 100% verrechnet.

Schulferien und ganztägige Schliessung des KiTi werden in Abzug gebracht. Für die übrigen geschlossenen Tage (Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, Weihnachten und Stephanstag) wird keine Reduktion gewährt.

Die Mittagsbetreuung wird bei regelmässigen Besuchen von der Gemeinde gemäss jeweils geltendem Elternbeitragsreglement unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Eltern subventioniert (gilt für Eltern mit Steuerpflicht Bergdietikon).

Zusatzbetreuungsmodule für Kinder, die das KiTi regelmässig besuchen, sowie einzelne Besuche für Kinder, die nicht regelmässig im KiTi angemeldet sind, sind möglich, sofern an dem jeweiligen Tag ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht (Anmeldung mind. 24 Std vorher).

Die Tarife sind wie folgt geregelt (Stand 1.8.2017):

Betreuungsmodul		A Betreuungstarif	B Vollkostentarif
1	Frühbetreuung	CHF 10.00	CHF 10.00
2	Mittagsbetreuung	CHF 17.00	CHF 30.00
3	Frühnachmittagsbetreuung	CHF 15.00	CHF 15.00
4	Spätnachmittagsbetreuung	CHF 25.00	CHF 25.00
5	Ferienbetreuung (Reduktionen für gleiche Familie, gleicher Tag)	CHF 80.00 für 1. Kind CHF 60.00 für 2. Kind CHF 40.00 ab 3. Kind	
<p><b>Tarif A</b> gilt für Kinder von nicht-wirtschaftlich subventionierten Eltern mit Steuerpflicht Bergdietikon für regelmässige Besuche, Zusatztage sowie Mittwochsbetreuung und Ferienbetreuung.</p> <p><b>Tarif B</b> gilt für Kinder, die nicht regelmässig das KiTi besuchen und für Kinder, deren Eltern nicht in Bergdietikon steuerpflichtig sind.</p>			

Zusatzbetreuungsmodule können nicht mit den fixen Modulen abgetauscht werden.

Bei Zahlungsverzug müssen Eltern die Geschäftsleitung informieren. Erfolgt eine Mahnung und wird danach die Rechnung nicht innerhalb von 10 Tagen bezahlt, wird rückwirkend auf den Fälligkeitstermin ein Verzugszins von 5% erhoben. Bei wiederholten Zahlungsrückständen kann der KiTi-Platz per sofort gekündigt werden.

#### 4. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Vorbehalten bleibt eine ausserordentliche Kündigung (ohne Kündigungsfrist), namentlich zufolge Zahlungsverzugs (Ziff. 3) oder unterlassener Meldung gesundheitlicher Besonderheiten (Ziff. 12) sowie bei ausserordentlichen Umständen.

#### 5. Versicherung

Die Kinder sind durch das KVG (obligatorische Grunddeckung gegen Unfall) über die private Krankenkasse versichert. Eine Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern oder der Erziehungsberechtigten.

#### 6. Krankheit

Kranke Kinder dürfen **nicht** ins KiTi geschickt werden und müssen bis zum Beginn des Betreuungsmoduls telefonisch abgemeldet werden. Erkrankt ein Kind im KiTi, werden die Eltern benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss dann von den Eltern abgeholt werden. Der Entscheid darüber liegt bei der KiBe-Leitung resp. der Person mit Tagesverantwortung.

Bei einem Notfall ist die KiBe-Leitung resp. die Person mit Tagesverantwortung berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Medikamente werden nur in Ausnahmefällen verabreicht. In jedem Fall muss die Dosierung von den Eltern schriftlich festgehalten werden. Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln ist eine schriftliche Verschreibung eines Arztes mit Angabe der Dosierung vorzulegen. Wir behalten uns vor, die Abgabe eines Medikamentes abzulehnen.

Krankheitsabwesenheit wird mit 100 % der Betreuungseinheit verrechnet.

Für die betreuten Kinder besteht kein Impfzwang. Wir empfehlen jedoch die vom Bundesamt für Gesundheitswesen vorgeschlagenen Impfungen durchzuführen.

#### 7. Mahlzeiten

Die KiBe-Leitung achtet auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung der Kinder.

Die Kinder erhalten je nach Betreuungsmodul ein Frühstück, sofern sie vor 07.15 Uhr ins KiTi kommen, ein Mittagessen und einen Zvieri.

Allergien und Nahrungsmittel-Intoleranzen sind dem KiBe schriftlich mitzuteilen (siehe Ziff. 1). Medizinische indizierte, allergiespezifische Nahrungsmittel sind von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Spezifische Essgewohnheiten (Vegetarismus u.Ä.), die nicht medizinisch indiziert sind, werden von der KiTa weitmöglichst berücksichtigt.

Nicht erwünscht ist, dass die Eltern den Kindern zusätzliche Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummi mitgeben.

Die Kinder müssen ihre Zwischenverpflegung für den Kindergarten und die Schule selbst mitbringen.

#### 8. Kleidung

Die Kinder sind bequem, der Witterung und der Jahreszeit entsprechend zu kleiden. Hauschuhe und falls gewünscht Ersatzkleider sind mitzubringen. Schmutzige Kleider werden nach Hause mitgegeben.

## 9. Entlassung der Kinder

Die Kinder werden jeweils am Ende der vereinbarten Betreuungsmodule entsprechend der Vereinbarung auf dem Personalienblatt entlassen. Falls die Variante „Abholung“ festgelegt wurde, hat diese durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Ausnahmen müssen vorher mit Namen gemeldet werden und sich beim Abholen mit einem offiziellen Ausweis ausweisen. Erfolgt keine solche Ausnahmemeldung oder kann sich die Drittperson nicht ausweisen, bleibt das Kind bis zur Klärung der Situation im KiTi.

Grundsätzlich können die Kinder nur auf Ende einer Betreuungseinheit (Ziff. 2) abgeholt werden. In der Spätnachmittagsbetreuung können die Kinder ab 17.00 Uhr abgeholt werden. Frühere Abhol- oder Entlassungszeiten müssen mit der KiBe-Leitung respektive Person mit Tagesverantwortung mind. 24 Std. vorher abgesprochen werden.

## 10. Allgemeines

- Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) wird nicht gehaftet.
- Elektronische Geräte (z.B. Natel) sind im KiTi nicht erwünscht.
- Adressänderung sowie Änderung der Notfall- und Telefonnummern der Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie weitere Kontaktangaben sind der KiBe-Leitung unverzüglich zu melden.
- Die Kinder dürfen für interne und externe Zwecke fotografiert werden. Die Eltern haben bei Eintritt des Kindes die Möglichkeit, dies zu verbieten.

## 11. Sprechstunden

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wann immer das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Gruppenleitung, der KiBe-Leitung und/oder der Geschäftsleitung besteht, können sich die Eltern oder Erziehungsberechtigten an die entsprechende Person wenden und ein Gesprächstermin vereinbaren.

## 12. Ausschluss aus dem KiTi

Die Eltern sind verpflichtet allfällige Allergien, Nahrungsmittel-Intoleranzen und gesundheitliche Besonderheiten schriftlich mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, kann dies den sofortigen Ausschluss aus dem KiTi zur Folge haben.

Wenn Schwierigkeiten auftreten, die Unterstützung der Eltern fehlt und/oder keine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, behält sich die KiBe-Leitung vor, nach Absprache mit der Geschäftsleitung resp. dem Vorstand, den KiTi-Platz zu kündigen.

## 13. Gültigkeit des Betriebsreglements

Das Betriebsreglement tritt am 1. Dezember 2017 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement. Es gilt bis auf weiteres. Änderungen des Betriebsreglements sind mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats anzukünden.

Wir freuen uns über den Eintritt Ihres Kindes in unsere Tagesstrukturen, danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und bauen auf eine gute Zusammenarbeit.

Bergdietikon, im September 2017



Hans-Jürg Roth, Präsident  
Verein Kinderbetreuung Bergdietikon

Entscheidungsebene: Vorstand	Datum: 6. 8. 2010
Thema: Elterninformation	Revidiert: September 2017
Kapitel: C	